

BSU



Archiv der Zentralstelle

MfS - BdL | Dok.

Nr. 011640

BSU 42-009 04.95

201970

BSTU
0001

18/86

Ministerium des Innern

Gewährleistung der öffentlichen
Ordnung und Sicherheit

411500

10

Blatt 1

Schutz der Staatsgrenze

Geheimhaltungsgrad darf nur
mit Zustimmung des Heraus-
gebers aufgehoben werden.

205. Ex.

Vertrauliche Dienstsache

W-O-97/85

. Ausf. Blatt 1-5

O r d n u n g N r . 97/85

des Ministers des Innern
und Chefs der Deutschen Volkspolizei

über

die Aufgaben der Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres bei
der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und
im grenznahen Raum

- Vom 15. Oktober 1985 -

1. Diese Ordnung regelt die Aufgaben und Verantwortung der Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres der Räte der Grenzbezirke¹ und -kreise sowie Grenzstadtbezirke von Berlin, Hauptstadt der DDR, (nachfolgend Bezirke, Kreise und Stadtbezirke genannt) bei der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD, zu Westberlin, in der Grenzzone entlang der Küste der DDR sowie im grenznahen Raum auf der Grundlage der Beschlüsse der SED, des Nationalen Verteidigungsrates der DDR und des Ministerrates sowie der Rechtsvorschriften über die Staatsgrenze.

¹ Gilt auch für den Stellvertreter des Oberbürgermeisters für Inneres von Berlin, Hauptstadt der DDR.

BSTU
0002

2. Diese Ordnung tritt am 01. Dezember 1985 in Kraft.
Gleichzeitig treten die dazu in den Rahmenregelungen vom
20. Januar 1975 über die Aufgaben, Verantwortung und Arbeits-
weise des Verantwortungsbereiches des

- Stellvertreters des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes
für Inneres,
- Stellvertreters des Vorsitzenden des Rates des Kreises
für Inneres im Landkreis,
- Stellvertreters des Oberbürgermeisters für Inneres des
Stadtkreises ohne Stadtbezirke

getroffenen Festlegungen außer Kraft.

Berlin, den 15. Oktober 1985

Minister des Innern
und Chef der Deutschen Volkspolizei

D i c k e l
Armeegeneral

O r d n u n g
über

die Aufgaben der Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres bei der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und im grenznahen Raum

- Vom 15. Oktober 1985 -

Zur Durchsetzung der Beschlüsse der SED, des Nationalen Verteidigungsrates der DDR und des Ministerrates sowie der Rechtsvorschriften über die Staatsgrenze, insbesondere zur Koordinierung der sich daraus für die örtlichen Räte ergebenden Anforderungen sowie zur Wahrnehmung der spezifischen Aufgaben der Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres,

W I R D F E S T G E L E G T :

I

Grundsätzliche Aufgaben der Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres der Räte der Bezirke, Kreise und Stadtbezirke

1. Die Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres der Räte der Bezirke, Kreise und Stadtbezirke (nachfolgend Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres genannt) haben alle sich aus den Beschlüssen, Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften sowie Weisungen für die örtlichen Räte ergebenden Aufgaben zur Gewährleistung einer hohen Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und im grenznahen Raum² zu koordinieren³ sowie deren Durchsetzung unter Wahrung der Eigenverantwortung der Fachorgane der Räte zu organisieren und zu kontrollieren. Dabei haben sie zur Sicherstellung eines einheitlichen und abgestimmten Vorgehens eine enge Zusammenarbeit mit den Grenztruppen der DDR und den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, den Fachorganen der Räte, anderen staatlichen Organen und den gesellschaftlichen Organisationen zu gewährleisten und sich zu konzentrieren auf:

- die Organisation und Koordinierung von Maßnahmen zur Mobilisierung der Bürger im Grenzgebiet zur Förderung ihrer Bereitschaft zur Mitwirkung beim Schutz der Staatsgrenze der DDR und bei der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und im grenznahen Raum sowie zur Entwicklung der revolutionären Wachsamkeit. Dabei ist das Ziel zu verfolgen,

² Grenznaher Raum im Sinne dieser Ordnung ist das unmittelbar an das Grenzgebiet bzw. die Grenzzone anschließende Territorium des Grenzkreises bzw. -stadtbezirkes, das für den Schutz der Staatsgrenze von besonderer Bedeutung ist.

³ Soweit erforderlich, können hierzu ständige oder zeitweilige Arbeitsgruppen gebildet werden.

- o das Vertrauensverhältnis zwischen der Bevölkerung und der Partei sowie den staatlichen Organen zu vertiefen,
 - o die aggressiven Ziele des Imperialismus und die hinterhältige Taktik des Gegners zu entlarven,
 - o jeden Bürger im politischen Verständnis der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Sicherungsmaßnahmen an der Staatsgrenze zu bestärken und zu gewinnen, sich persönlich für die Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz der Staatsgrenze und zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet verantwortlich zu fühlen und ständig die Wachsamkeit zu erhöhen;
- die zielstrebige Unterstützung und Förderung der Massenbewegung zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbes in den Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften sowie im Rahmen des "Mach mit!"-Wettbewerbes in den Städten, Gemeinden und Wohnbezirken;
 - die Vorbereitung und regelmäßige Durchführung von Grenzsicherheitstagungen, Beratungen und Erfahrungsaustauschen;
 - die Einflußnahme auf die Wahrnehmung der Verantwortung sowie die Festlegung und Durchsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens sowie zur Verbesserung der Lebens- und Wohnbedingungen der Bürger unter Berücksichtigung der Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet und im grenznahen Raum;
 - die konsequente Kontrolle der Sicherstellung der Maßnahmen zur Durchsetzung der Forderungen der Grenztruppen der DDR bzw. der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane zur
 - o sichtbaren Kennzeichnung des Verlaufs des Schutzstreifens und der Sperrzone sowie Sperrung der für den öffentlichen Verkehr nicht freigegebenen Straßen und Wege im Schutzstreifen,
 - o Instandsetzung bzw. zum Ausbau der festgelegten Straßen und Wege im Schutzstreifen,
 - o Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, Nutzung und Re-kultivierung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Durchführung der Melioration sowie Schadensverhütung und -bekämpfung im Grenzgebiet.
2. Die Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres gewährleisten in Zusammenarbeit mit den Grenztruppen der DDR, den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, den Fachorganen der örtlichen Räte, anderen staatlichen Organen sowie den gesellschaftlichen Organisationen

- die Unterstützung der Grenzsicherheitsaktive der Ständigen Kommissionen Ordnung und Sicherheit zur Durchsetzung der in der Richtlinie des Staatsrates⁴ für diese Aktive festgelegten Aufgaben;
 - die Einflußnahme auf die Bildung von Grenzsicherheitsaktiven in den Betrieben, Genossenschaften, Schulen, Einrichtungen, Wohnbezirken, Kleingartenanlagen, Bungalowsiedlungen, Wassersportverbänden und dergleichen und sichern deren Unterstützung, insbesondere durch die Organisation regelmäßiger Erfahrungsaustausche;
 - eine wirksame Einflußnahme auf die Durchführung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Unterstützung der Bürgermeister im Grenzgebiet bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur
 - o Mobilisierung der Bürger,
 - o Entwicklung der Lebens- und Wohnbedingungen der Bürger,
 - o Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung;
 - die Einflußnahme auf die Gewinnung der freiwilligen Helfer der Grenztruppen der DDR und der DVP und die Mitwirkung bei der Durchführung von Erfahrungsaustauschen mit diesen.
3. Die Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres gewährleisten in Zusammenarbeit mit den Grenztruppen der DDR und den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen sowie den Fachorganen der örtlichen Räte unter Wahrung deren Eigenverantwortung die regelmäßige Einschätzung des Standes der Durchsetzung der in den Ziffern 1 und 2 genannten Aufgaben. Die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen für die Vervollkommnung und Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeit sind herauszuarbeiten und den zuständigen Organen bzw. Leitern zur Entscheidung bzw. als Vorschläge für Beschlußvorlagen den zuständigen örtlichen Räten zu unterbreiten.
4. Die Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres haben
- die Aufgabenverteilung in ihrem Verantwortungsbereich so zu organisieren, daß ein Mitarbeiter⁵ ausschließlich die Aufgaben des Arbeitsgebietes Grenzfragen wahrnimmt;
- 4 Zur Zeit gilt: Richtlinie des Staatsrates vom 1.5.1983 über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der Grenzsicherheitsaktive der Ständigen Kommissionen für Ordnung und Sicherheit der örtlichen Volksvertretungen.
- 5 Im Magistrat von Berlin, Hauptstadt der DDR, und in den Berliner Stadtbezirken mit Staatsgrenze erforderlichenfalls zwei Mitarbeiter

- die Aufgaben der Mitarbeiter für Grenzfragen in Funktionsplänen auszugestalten (Anhalte dazu s. Anlage);
- die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, daß die Mitarbeiter für Grenzfragen operativ tätig werden können;
- den beabsichtigten Einsatz sowie vorgesehene Veränderungen von Mitarbeitern für Grenzfragen mit der zuständigen Dienststelle für Staatssicherheit abzustimmen;
- die Berufung der Mitarbeiter für Grenzfragen als Mitglieder der Grenzsicherheitsaktive der Ständigen Kommissionen für Ordnung und Sicherheit der Bezirks- bzw. Kreistage vorzuschlagen.

5. Die Mitarbeiter für Grenzfragen sind den Stellvertretern der Vorsitzenden für Inneres direkt unterstellt.

II

Spezifische Aufgaben der Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres der Räte der Bezirke

Neben der in Abschnitt I festgelegten Verantwortung haben die Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres der Räte der Bezirke folgende spezifische Aufgaben wahrzunehmen:

- Sicherstellung der operativen Anleitung und Kontrolle der Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres und der Mitarbeiter für Grenzfragen der Räte der Kreise und Stadtbezirke zur Durchsetzung der in dieser Ordnung festgelegten Aufgaben;
- Teilnahme an Kontrollen im Grenzgebiet zur Durchsetzung der Sicherheit und Ordnung und erteilter Auflagen sowie Bearbeitung der Anträge zur Veränderung des Verlaufs der Sperrzone und des Schutzstreifens;
- Gewährleistung der Herstellung der Grenzzeichen und deren Transport zu bestimmten Orten im Grenzgebiet;
- Planung der finanziellen Mittel für die Erhaltung und Instandsetzung sowie Beschaffung^o der Schilder zur Erneuerung bzw. Ergänzung der Beschilderung des Verlaufes der Sperrzone bzw. des Schutzstreifens;

6 Soweit die Beschaffung nicht den Räten der Kreise übertragen wurde.

- Gewährleistung der Vorbereitung der Zustimmung des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes zu Entscheidungen der Vorsitzenden der Räte der Grenzkreise über den Entzug der Genehmigung zum Aufenthalt im Grenzgebiet (Wohnsitzverlegung von Bürgern aus dem Grenzgebiet in andere Orte) sowie Vorbereitung der endgültigen Entscheidung des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes bei Einsprüchen von Bürgern nach Beratung in der Kommission gemäß Dienstvorschrift Nr. 032/78 des Ministers des Innern und Chefs der DVP;
- Gewährleistung der Mitwirkung zur Herbeiführung der endgültigen Entscheidung des Chefs der BDVP bei Einsprüchen gegen Ablehnungen des Zuzuges in das Grenzgebiet, denen der Leiter des zuständigen VPKA nicht stattgegeben hat, nach Beratung in der Kommission gemäß Dienstvorschrift Nr. 032/78;
- Ausstellung von Grenzfischereischeinen zur Ausübung der Fischerei in den Grenzgewässern nach Zustimmung des zuständigen Kommandeurs der Grenztruppen der DDR.

III

Spezifische Aufgaben der Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres der Räte der Kreise bzw. Stadtbezirke

Neben der in Abschnitt I festgelegten Verantwortung haben die Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres der Räte der Kreise und Stadtbezirke folgende spezifische Aufgaben wahrzunehmen:

- Gewährleistung der Bearbeitung der Anträge auf Zuzug von Bürgern in das Grenzgebiet sowie der Mitteilung der Entscheidung, die durch den Leiter des VPKA nach Beratung in der Kommission gemäß Dienstvorschrift Nr. 032/78 getroffen wurde, an die Bürger;
- Sicherstellung, daß in begründeten Fällen rechtzeitig über Personen, die im Interesse der Sicherheit aus dem Grenzgebiet auszusiedeln sind, die notwendigen Entscheidungen gemäß der Verordnung vom 24.8.1961 über Aufenthaltsbeschränkung bzw. zum Entzug der Genehmigung zum Aufenthalt im Grenzgebiet in Zusammenarbeit mit den Schutz- und Sicherheitsorganen sowie den Justizorganen vorbereitet, getroffen und unverzüglich realisiert werden;
- Teilnahme an Kontrollen im Grenzgebiet zur Durchsetzung der Sicherheit und Ordnung und erteilter Auflagen sowie Bearbeitung der Anträge zur Veränderung des Verlaufs der Sperrzone und des Schutzstreifens;
- Sicherstellung der Bearbeitung und Prüfung der Anträge von Betrieben zur Ausstellung eines einheitlichen Ausweises für Bürger, die außerhalb des Grenzgebietes wohnen und ständig ihren Arbeitsplatz im Grenzgebiet haben, Ausstellung und Verlängerung der einheitlichen Ausweise,

Gewährleistung der Kontrolle in den Betrieben über die ordnungsgemäße Handhabung und Nachweisführung der einheitlichen Ausweise sowie Entgegennahme ungültiger Ausweise von den Betrieben und Information an das zuständige VPKA⁷;

- Gewährleistung der Instandhaltung, Instandsetzung bzw. Erneuerung und Ergänzung der Sperren auf Zufahrtsstraßen und -wegen zur Sperrzone bzw. zum Schutzstreifen und der Beschilderung, einschließlich der Beschaffung der Schilder⁸, des Verlaufes der Sperrzone bzw. des Schutzstreifens;
- Einflußnahme auf die öffentlichkeitwirksame Anerkennung und Würdigung hervorragender Leistungen gesellschaftlicher Kräfte, wie z. B. von Mitgliedern der Grenzsicherheitsaktive sowie freiwilligen Helfern der Grenztruppen der DDR und der DVP;
- Erteilung der Erlaubnisse zum Befahren der Seegewässer außerhalb des Bereiches der Grenzzone für Besatzungen von Fahrzeugen der Küstenfischerei, des Wasserrettungsdienstes des DRK der DDR sowie des VEB Fahrgastschiffahrt "Weiße Flotte", einschließlich des Personals der Mitropa⁹;
- Gewährleistung der erforderlichen Überprüfungen zur Erteilung von Erlaubnissen zum Befahren der Seegewässer außerhalb des Bereiches der Grenzzone für Besatzungen von Fahrzeugen der staatlichen Aufsichtsorgane und Einrichtungen sowie technischen Fahrzeugen entsprechend den erfolgten Abstimmungen mit den Leitern der zuständigen Organe, Betriebe bzw. Einrichtungen⁹.

7 Gilt nur für Berlin, Hauptstadt der DDR, sowie für den Bezirk Potsdam.

8 Soweit die Beschaffung den Räten der Kreise übertragen wurde.

9 Gilt nur für den Bezirk Rostock.

BSTU
0009Anlage

A n h a l t e

für die Ausgestaltung der Aufgaben der Mitarbeiter für Grenzfragen

1. In die Funktionspläne der Mitarbeiter für Grenzfragen sind im wesentlichen folgende Aufgaben aufzunehmen:
 - Zusammenarbeit im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben mit den Schutz- und Sicherheitsorganen, den Fachorganen der örtlichen Räte, anderen staatlichen Organen, den gesellschaftlichen Organisationen, den Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften;
 - Vorbereitung und Abstimmung von Maßnahmen zur
 - o Mobilisierung der Bürger im Grenzgebiet zur Förderung ihrer Mitwirkung beim Schutz der Staatsgrenze, bei der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet sowie zur Gewährleistung der revolutionären Wachsamkeit,
 - o Unterstützung und Förderung der Massenbewegung zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs,
 - o Sicherstellung der Grenzsicherheitstagungen, Beratungen und Erfahrungsaustausche;
 - Mitwirkung bei der politisch-ideologischen Arbeit mit der Bevölkerung im Grenzgebiet, insbesondere Auftreten in Einwohnerversammlungen, in Tagungen der Volksvertretungen der Städte und Gemeinden, in Sicherheitskonferenzen und dgl.;
 - Einflußnahme auf die zuständigen Fachorgane zur Herausarbeitung und Durchsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung des geistig-kulturellen und sportlichen Lebens, besonders der Jugend, sowie zur Verbesserung der Arbeits-, Lebens- und Wohnbedingungen der Bürger im Grenzgebiet;
 - Koordinierung und Kontrolle der Durchsetzung der Maßnahmen zur Erfüllung der Forderungen der Grenztruppen der DDR bzw. der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane gemäß den Bestimmungen in § 15 Absatz 3 der Grenzverordnung;
 - Unterstützung und Förderung der Arbeit der Grenzsicherheitsaktive der Ständigen Kommissionen Ordnung und Sicherheit durch persönliche Mitwirkung und sachkundige politisch-ideologische und fachliche Anleitung der Aktive sowie Unterstützung bei der Vorbereitung ihrer Tätigkeit;

- Anleitung der Betriebe, Genossenschaften, Schulen, Einrichtungen, Wohnbezirke, Kleingartenanlagen, Bungalowsiedlungen, Wassersportverbände u. dgl. bei der Bildung und Gewährleistung der Tätigkeit von Grenzsicherheitsaktiven in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachorganen;
- Vorbereitung und Organisierung von Maßnahmen zur Durchführung von Erfahrungsaustauschen der Grenzsicherheitsaktive und der Weiterbildung der Aktivmitglieder;
- Mitwirkung bei der inhaltlichen Vorbereitung der Qualifizierungsmaßnahmen für Bürgermeister zu Fragen der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet;
- Organisierung der Einflußnahme zur Gewinnung freiwilliger Helfer der Grenztruppen der DDR und der DVP;
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Erfahrungsaustauschen der Kommandeure der Einheiten der Grenztruppen der DDR und der Leiter der VP-Gruppenposten Grenze mit ihren Kollektiven freiwilliger Helfer;
- Teilnahme an Kontrollen der Schutz- und Sicherheitsorgane im Grenzgebiet bzw. Durchführung eigenständiger Kontrollen und Auswertung der Kontrollergebnisse sowie Unterbreitung von Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter Mängel, soweit es die Verantwortung der örtlichen Staatsorgane betrifft;
- Sicherstellung der abgestimmten analytischen Tätigkeit.

2. Ausgehend von der differenzierten Verantwortung der jeweiligen Ebene sind die Aufgaben, die sich aus den Festlegungen in den Abschnitten II und III dieser Ordnung für die Mitarbeiter für Grenzfragen zur Vorbereitung von Entscheidungen bzw. zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung ergeben, in die Funktionspläne aufzunehmen.